

Schüleraufnahmebogen (Stand: 01.02.2026)

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gem. § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulartverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schülerin / Schüler		Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d
Name	Vorname(n)	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum	Herkunfts u. Verkehrssprache
PLZ, Ort	Geburtsort	Krankenversicherung
Konfession	Schuljahr wiederholt?	derzeit besuchte Schule
	☐ nein ☐ ja, _____	
☐ Ersteinschulung in Deutschland (Schule, Ort u. Datum): _____		
☐ Ersteinschulung im Ausland (Schule, Ort u. Datum): _____		
Lese-Rechtschreib-Schwäche: ☐ Nein, nicht vorhanden ☐ vermutet ☐ Verfahren ist eingeleitet ☐ Ja, förmlich anerkannt - Bitte Kopie des Bescheides beifügen. -		
festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Einschränkungen/Erkrankungen/Allergien:		
Profilwahl (nur für Jahrgang 5 & 6) (1./ 2. / 3. - Wunsch bitte eintragen)		
Profil:	_____ Weltkunde _____ Naturwissenschaft _____ Sport	
Teilnahme an:	☐ Religion ☐ Philosophie ☐ egal - bitte ankreuzen-	
Eltern		
Name, Vorname der Mutter		sorgeberechtigt?
		☐ Ja ☐ Nein
Name, Vorname des Vaters		sorgeberechtigt?
		☐ Ja ☐ Nein
Anschrift falls abweichend von ☐ Mutter oder ☐ Vater		Festnetz:
		Festnetz alternativ:
E-Mail Mutter:		Mobil-Nr. Mutter:
E-Mail Vater:		Mobil-Nr. Vater:
ggf. andere/r Sorgeberechtigte/r oder Abholberechtigte/r mit Adresse und Kontaktmöglichkeiten		
Name, Vorname:		sorgeberechtigt?
		☐ Ja ☐ Nein
Anschrift:		Status:
Tel:		

Von der
Schule
auszufüllen:

Klasse:

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gem. Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein ☐

Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichteinhaltung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein ☐

Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich willige ein ☐

Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich willige ein ☐

Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung in die Darstellung von Bildern im Jahrbuch und auf Plakaten

Unsere Schule erstellt selbst Plakate vom Schulleben und beauftragt regelmäßig eine Firma zur Erstellung eines Jahrbuches. In diesem Buch möchten wir die Aktivitäten der Schule präsentieren, analog zur „Homepage“. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich willige ein ☐

Ich willige nicht ein ☐

Schweigepflichtsentbindung

Hiermit entbinde ich alle Mitarbeiter der abgebenden und der aufnehmenden Schule gegenseitig von der Schweigepflicht in allen mein Kind betreffenden schulischen Belangen. Ich bin darüber informiert, dass diese Schweigepflichtsentbindung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung aufgehoben werden kann.

Ich willige ein ☐

Ich willige nicht ein ☐

Hiermit versichern wir, dass Änderungen unserer personenbezogenen Daten der Schule unverzüglich mitgeteilt werden.

Stockelsdorf, den

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich versichere hiermit wahrheitsgemäß, dass ich die Anmeldung in Absprache und mit Vollmacht des anderen erziehungsberechtigten Elternteils vornehme.

Stockelsdorf, den

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wird von der Gerhard-Hilgendorf-Schule ausgefüllt !

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt: ☐ Nein, nicht vorhanden ☐ vermutet

Ja, förmlich anerkannt am: _____

- ☐ Körperliche und motorische Entwicklung
- ☐ Lernen
- ☐ Sehen
- ☐ Sprache

- ☐ Autismus
- ☐ Emotionale und soziale Entwicklung
- ☐ Geistige Entwicklung
- ☐ Hören
- ☐ _____

Anspruch auf DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache)

☐ Nein ☐ Ja ☐ eventuell

Hat bereits am DaZ-Unterricht teilgenommen:

☐ Basis-Kurs, Zeitraum: _____

☐ Aufbau-Kurs, Zeitraum: _____

Schulbegleitung: ☐ Nein, nicht vorhanden ☐ Ja, bis zum: _____

☐ Verlängerung gewünscht von ☐ Eltern ☐ Schule

Schwimmapzeichen ☐ Nein, nicht vorhanden ☐ unbekannt ☐ kann schwimmen

☐ Ja: ☐ Seepferdchen ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold lag vor am: _____ gesehen: _____

Masernschutznachweis

Vollständiger Masernschutznachweis lag vor am: _____ gesehen: _____

Fehlender Masernschutz an Gesundheitsamt gemeldet am: _____

Personalausweis

Personalausweis eines Erziehungsberechtigten zum Nachweis der gemeldeten Adresse

lag vor am: _____ gesehen: _____

Liegt vor:

- /// die letzten zwei Zeugnisse /// Anmeldeschein Grundschule im Original
- /// Kopie Geburtsurkunde /// Legastheniebescheid der Schule
- /// Kopie Ausweis Sorgeberechtigte/r /// Sorgerechtsregelung/Einverständniserklärung
- /// Kopien Förderungen/Lernplan

Eingaben: /// SchoolSH _____ /// IServ _____ /// Itslearning _____ /// Beförderung

/// Eintrittsformular Förderverein _____

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Gerhard-Hilgendorf-Schule, Rensefelder Weg 2g, 23617 Stockelsdorf, E-Mail: gemeinschaftsschule.stockelsdorf@schule.landsh.de, Tel. 0451/495760.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Eike Wagner, Rensefelder Weg 2g, 23617 Stockelsdorf, E-Mail: gemeinschaftsschule.stockelsdorf@schule.landsh.de, Tel. 0451/495760.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutz-verordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431/9881200.
Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Gemeinschaftsschule, Gerhard-Hilgendorf-Schule, Rensefelder Weg 2g, 23617 Stockelsdorf, E-Mail: gemeinschaftsschule.stockelsdorf@schule.landsh.de, Tel. 0451/495760.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Eike Wagner, Rensefelder Weg 2g, 23617 Stockelsdorf, E-Mail: gemeinschaftsschule.stockelsdorf@schule.landsh.de, Tel. 0451/495760.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200.
Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

**Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen
Schulen (Schul-Datenschutzverordnung – Schul DSVO)
vom 18. Juni 2018**

**§ 10
Löschung**

(1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen.

Sie betragen

1. 2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;
2. 3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;
3. 10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;
4. 55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.
Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden.

Sie betragen ferner

1. 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;
2. 10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;
3. 40 Jahre bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Handynutzungsordnung



Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien zählt heutzutage zu den grundsätzlichen Bildungsaufträgen von Schule. Grundlagen hierzu werden bereits in der Grundschule vermittelt und vertiefend und wiederkehrend in den Unterricht der Gemeinschaftsschule integriert.

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auf die Nutzung des Handys/Smartphones zu richten. Eine besondere Herausforderung ist es hierbei, den Lernenden ein Bewusstsein für die korrekte Nutzung ihres Gerätes zu vermitteln. Dies gilt zum einen in rechtlicher Hinsicht (Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht). Zum anderen geht es im Schulalltag aber auch um ein angemessenes soziales Miteinander, in dem ein offener, wertschätzender, von gegenseitigem Respekt geprägter Umgang untereinander gepflegt wird.

Ziel dieser Handynutzungsordnung ist es, diesen beiden Aspekten gerecht zu werden. Sie erstreckt sich auch auf die Nutzung von Smartwatches und vergleichbaren Endgeräten.

Weil wir an unserer Schule folgende Dinge vermeiden möchten:

Unterrichtsstörungen; Erstellen und Tauschen von Gewaltvideos; Anschauen von strafbaren Inhalten; Mobbing unter Schülern und „gegen“ Lehrkräfte; „Sprachlose und stumme“ Pausen; Neid, da das Handy unter Jugendlichen ein Prestigeobjekt geworden ist; Einstieg in eine Internet- bzw. Spieleabhängigkeit

gelten folgende Regeln:

- Benutze dein Handy weder im Unterricht noch auf dem Schulgelände.
- Bewahre es auch in den Pausen ausgeschaltet und nicht sichtbar auf!
- Dringende Anrufe können vom Sekretariat aus getätigt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf das Handy nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ebenfalls zweckgebunden eingesetzt werden.
- Du darfst keine Aufnahmen von Lehrkräften, Schülern, Schülerinnen und nicht pädagogischem Personal machen, ohne dir vorher deren Erlaubnis eingeholt zu haben (Recht am eigenen Bild). Besteht der Verdacht, dass du strafbare Inhalte auf dem Telefon erstellt und/ bzw. gespeichert hast, wird die Schulleitung die Polizei einschalten.
- Bei Wandertagen, Exkursionen und Klassenfahrten legt dein Klassenlehrer die Regeln für die Handynutzung fest.
- Bei einem Regelverstoß kann dein Handy von der Lehrkraft eingesammelt werden. Nach Unterrichtsende kannst du es Dir dort abholen, wenn du vorher ein Gespräch zwischen deinen Eltern und der Lehrkraft oder der Schulleitung organisiert hast. Du musst tätig werden, wenn du dein Telefon am selben Tag zurückbekommen möchtest.
- Sollte es weitere Regelverstöße geben, sind Ordnungsmaßnahmen gemäß § 25 SchulG möglich.

Schülerinformationen

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen. Wisst ihr auch,

- dass das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Umherzeigen, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewandt habt, ebenfalls strafbar ist?
- dass das Herunterladen von gewaltverherrlichendem („Snuff Videos“) oder bestimmtem pornografischen Material aus dem Internet und auch das Verbreiten Straftaten darstellen?
- dass das alleinige Bereithalten von derartigen Fotos strafbar ist?
- dass das heimliche und ungefragte Fotografieren von Personen und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellen?

Wo das alles steht? Im **Strafgesetzbuch** und im **Kunsturheberrechtsgesetz**. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch euer Handy kann von der Polizei beschlagnahmt werden. Sicher könnt ihr euch auch vorstellen, dass die Weitergabe der Fotos die Geschädigten besonders erniedrigt, verletzt und schädigt.

An wen kann man sich wenden? Wo findet ihr Rat?

Sprecht mit Menschen, denen ihr vertraut, z.B. Eltern, Freunde, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrkräfte oder die Polizei.

Nutzt auch folgende Seiten des Internets: www.klicksafe.de www.watchyourweb.de www.jugendschutz.net www.juuuport.de www.netz-gegen-mobbing.de www.gegen-gewalt-im-netz.radiohilft.de www.nummergegenkummer.de <http://www.bündnis-gegen-cybermobbing.de/> Quelle: www.polizei.nrw.de/steinfurt/artikel_3379.html

Diese Handy-Nutzungsordnung wird zur Schülerakte genommen

Kenntnisnahme

Die Kenntnisnahme der Handynutzungsordnung wird hiermit bestätigt.

Schüler oder Schülerin:

(Name, Klasse, Datum)

(Unterschrift)

(Datum, Unterschrift Eltern)

(Unterschrift Schule)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Stockelsdorf, 05.02.26

hiermit möchten wir Sie bitten, die beiliegende Schweigepflichtentbindung auszufüllen und unterschrieben in der Schule abzugeben.

Der Zweck der Schweigepflichtentbindung besteht darin, den reibungslosen und effektiven Austausch relevanter Informationen zwischen den genannten Stellen zu ermöglichen. Diese Informationen betreffen:

- Schulische Entwicklung und Förderung des Kindes
- Notwendige Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsangebote
- Informationen zur sozialen und emotionalen Situation des Kindes

Die genannten Stellen werden die Informationen ausschließlich dazu verwenden, um:

- Die bestmögliche individuelle Unterstützung und Förderung des Kindes im schulischen Umfeld sicherzustellen
- Maßgeschneiderte Hilfsangebote und Förderpläne zu entwickeln und umzusetzen
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren beteiligten Diensten zu koordinieren

Bitte beachten Sie, dass es uns ohne Ihre Einwilligung nicht möglich ist, relevante Informationen auszutauschen, die für die schulische Entwicklung und Förderung Ihres Kindes notwendig sind. Damit könnten notwendige Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsangebote nicht oder nur verzögert bereitgestellt werden und die effektive Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe und weiteren Diensten könnte derart beeinträchtigt werden. Unterstützungs- und Förderplänen könnten so nicht durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

Widerruf:

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung erteile ich freiwillig. Ich wurde über die möglichen Folgen der Verweigerung bzw. des Widerrufs dieser Einwilligung unterrichtet.

Speicherdauer:

Die Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für den oben genannten Zweck erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung.



(Karsten Lemke)

Entbindung von der Schweigepflicht

Name der Personensorgeberechtigten	
Name Kind	
Geburtsdatum	
Anschrift mit Telefon	

Ich entbinde die zuständigen Mitarbeiter der Gerhard-Hilgendorf-Schule gegenüber

- dem Schulsozialarbeiter / der Schulsozialarbeiterin
- der Schulpsychologin / dem Schulpsychologen
- der Ärztin / dem Arzt meines Kindes
- der Familienhelferin / dem Familienhelfer
- der Mitarbeiter / dem Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
- den Mitarbeitern/ den Mitarbeiterinnen des Leistungserbringers (Impuls-Familienhilfe)
- allen Personen, die mit schulischen Belangen, auch während der Grundschulzeit, betraut sind oder waren, gegenseitig von der Schweigepflicht.

Datum

Unterschrift

Hinweis: Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen zurückgenommen werden.